



Beschlussvorlage 2015/259	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u.Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.09.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 8/II für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark / Bauabschnitt II) / 3. Änderung
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 8/II für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark / Bauabschnitt II). Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 1904 und 1904/17 der Gemarkung Friedberg. Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Änderungsentwurf vom 17.09.2015 stark umrandet dargestellt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Planungsbüro Brugger Landschaftsarchitekten-Stadtplaner-Ökologen in Aichach beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens sind von der [REDACTED] zu tragen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die [REDACTED] ist Eigentümerin des Grundstücks FINr. 1904 der Gemarkung Friedberg im Businesspark. Außerdem ist sie Eigentümerin des Parkplatzes auf dem Grundstück FINr. 1904/19 und erschließt von diesem aus bereits die gewerbliche Fläche FINr. 1903 südlich der Balthasar-Schaller-Straße.

Zwischen dem Parkplatz und dem neuen Betriebsgrundstück FINr. 1904 befindet sich eine Zufahrt für das nördliche Grundstück FINr. 1904/10, sowie die 15 m breite öffentliche Grünfläche FINr. 1904/17. Diese wurde im Zuge der bisherigen Erweiterungen und Änderungen bereits zweimal verlegt bzw. verändert.

Die [REDACTED] wünscht nun eine weitere Verlegung der Grünfläche von der Ost- auf die Westseite ihres Grundstücks. Damit sei eine effektivere Verflechtung zwischen den neuen Flächen, den bisherigen Flächen und dem Parkplatz möglich.

Aus Sicht des Baureferates könnte eine nochmalige Verlegung der Grünfläche erfolgen, sofern der Eigentümer die Planungskosten übernimmt und gegen die Änderung keine öffentlich-rechtlichen Bedenken bestehen. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Aichach-Friedberg wird im Vorfeld bereits eingeschaltet, sodass eine fachliche Einschätzung bis zur Stadtratssitzung vorliegen dürfte.

Anlagen:

1. Rechtskräftiger Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 8/II für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze Friedberg (Businesspark/ Bauabschnitt II) – Stand: 2. Änderung
2. Darstellung des Geltungsbereiches für die 3. Änderung